

Besucherregelung der Burg Forchtenstein

1. Mit Betreten des Areals der Burg Forchtenstein verpflichtet sich der Besucher zur Einhaltung der Besucherregelung.
2. Die Burg Forchtenstein Management GmbH, im Folgenden „BFM“ genannt, behält sich vor ab einer Mindestanzahl von 5 Besuchern den Start der regulären Führungen zu garantieren.
3. Bei dem Format Familienführung behält sich die BFM vor, die Burgführung bei bereits bezahltem Ticket als Ersatz anzubieten, wenn die Mindestanzahl von 8 Personen nicht erreicht wird. Der Ticketbetrag kann nach Kaufabschluss nicht rückerstattet werden.
4. Bei Terminabsage des Führungsformates „Die Nachtwache“ aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmer von 8 Personen oder Absage aufgrund höherer Gewalt wird ein Ersatztermin angeboten. Die bezahlten Tickets werden nicht rückvergütet.
5. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Das Betreten mit Gegenständen, die die Sicherheit der Besucher oder Mitarbeiter gefährden, Schäden am Gebäude oder an der Einrichtung verursachen können, ist nicht gestattet. Ebenso ist das Einbringen von Waffen jeder Art nicht erlaubt.
6. Besucher haben sich entsprechend der größtmöglichen Schonung der baulichen Substanz und der Einrichtungsgegenstände zu verhalten. Jede Verunreinigung ist zu unterlassen.
7. Jeder Besucher haftet für die von ihm verursachten Schäden nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Die Esterházy Gruppe übernimmt keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Haftung.
8. Die BFM behält sich vor, aus Sicherheitsgründen mit Kameras Aufzeichnungen zu tätigen, die nach 72 Stunden wieder gelöscht werden.
9. Kinder unter 12 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen.
10. Fluchtwege, Notausgänge und Transportwege sind stets freizuhalten. Fluchtwege und Notausgänge sind ausschließlich im Gefahrenfall zu benutzen. Für widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände in und vor der Burg Forchtenstein behält sich die BFM das Recht der Ortsveränderung auf Kosten des Verursachers vor.
11. Die Mitnahme von Fahrrädern, Skootern und Skateboards oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Tiere jeglicher Art (ausgenommen Blindenhunde) sind in den Ausstellungsbereichen der Burg Forchtenstein nicht gestattet.
12. Regenbekleidung, Schirme, Rucksäcke und Taschen ab einer Größe von 30 × 30 cm sind beim Ticketshop abzugeben. Die BFM übernimmt keine Haftung für die im Ticketshop hinterlegten Wertgegenstände.
13. Essen und Trinken in den Ausstellungs- und Prunkräumen, sowie auf den Gängen und Stiegen ist nicht erlaubt.
14. Das Rauchen sowie Telefonieren mit einem Handy in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.
15. Das Fotografieren für private Zwecke ist nach Entrichtung einer Fotogebühr, ohne Blitzlicht erlaubt. Für die Herstellung von Fotos, die dann zu gewerblichen Zwecken eingesetzt werden, ist in jedem Fall eine schriftliche Genehmigung der BFM einzuholen. Film- und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt. Burg Forchtenstein ist als Wortbildmarke geschützt. Sämtliche Rechte, insbesondere Bildrechte, Verwertungsrechte, die Vermarktungsansprüche von Abbildungen und Reproduktionen der Burg einschließlich der Burginnenräume sowie der dortigen Einrichtungen und Kunstobjekte, als auch des Burg-Logos, sowie auch der Marke Esterházy liegen bei der Esterházy Gruppe. Jede Nutzung, Wiedergabe, Veröffentlichung oder sonstige Verwendung einschließlich der Weitergabe an Dritte zu derartigen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch eine autorisierte Stelle und setzt zusätzlich die Entrichtung einer Lizenzgebühr voraus.
16. Das Berühren der Ausstellungsstücke sowie jede Manipulation sind ausnahmslos verboten.
17. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals, das für die Einhaltung der Besucherregelung zuständig ist, sind ausnahmslos zu befolgen. Die BFM behält sich vor, bei Verstößen gegen die Besucherregelung oder bei konkreten Anhaltspunkten für zu erwartende Verstöße Personendaten zu verlangen und gegebenenfalls ein Hausverbot zu erteilen sowie die Daten an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten. Fehlalarme die durch Nichtbeachtung der oben genannten Anweisungen ausgelöst werden, werden dem Verursacher in Weiterreichung der Gebühren der Sicherheitsbehörden in Rechnung gestellt. Ein Ersatz für gelöste Eintrittskarten findet in diesem Fall nicht statt.
Burg Forchtenstein Management GmbH